



Bekanntmachung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Veröffentlicht am 28.02.2019



Bekanntmachung des Kreistagsbeschlusses über den Gesamtabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2016

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 über den Gesamtabschluss 2016 beschlossen. Eine Stellungnahme des Landrates war nicht erforderlich.

Gemäß § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 156 Abs. 4 NKomVG liegt der Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2016 zusammen mit dem Konsolidierungsbericht, den Angaben zu den konsolidierten und den nicht konsolidierten Aufgabenträgern und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 01. März 2019 bis 11. März 2019 zur Einsichtnahme im Kreishaus Rotenburg (Wümme) während der Dienststunden im Amt für Finanzen, Zimmer-Nr. 237, öffentlich aus.

Rotenburg (Wümme), den 14.02.2019

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat